

Zielvereinbarung zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des LEADER-Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“

zwischen der LAG Spessart e.V.

und dem lokalen Akteur _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en etc.)

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmers und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Beginn:

Abschluss:

(Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgt sein)

3. Höhe der Unterstützung

(max. 5.000 € pro Einzelmaßnahme)

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme gem. Ziff. 1 und 2 durch die LAG

- beträgt _____ €



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.

Die Unterstützung durch die LAG Spessart an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

- Kontoinhaber:
- IBAN:
- BIC:

4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / schriftliche Bestätigung über Durchführung o. ä.
- Bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege

ggf. weitere Nachweise

(zutreffende auswählen und/oder weitere ergänzen):

- Presseartikel
- Fotos
- Artikel auf Homepage
- Entstandenes Produkt aus der Unterstützung z.B. Belegexemplar von Flyer, Buch, Karte, Broschüre etc.
- _____

5. weitere Regelungen

- Wenn der lokale Akteur mit seiner Einzelmaßnahme von der Zielvereinbarung abweicht, weist ihn die LAG Spessart e.V. darauf hin und der Akteur erhält eine Frist zur Nachbesserung. Wird die Zielvereinbarung danach noch immer nicht erfüllt, dann behält sich die LAG Spessart vor, Sanktionen zu ergreifen und die zugesagte Unterstützung nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der lokale Akteur aus externen Gründen nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. einen Monat vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Spessart beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate und darf nicht das Ende des Bewilligungszeitraumes überschreiten.

Gemünden, _____

Unterschrift der LAG Spessart e.V.

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER.